



Erklärung der verwendeten Plan-Zeichen (gem. Planz-Vo v. 19.1.1965) sowie weitere textliche Festsetzungen :
(Gliederung entsprechend § 9 des Bundesbaugesetzes)

- (1) 1. Bauland
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Ausnahmen nach § 4(3) BauNVO zugelassen WA
Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17(4) BauNVO: II
Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO GRZ 0,3
Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO GFZ 0,6
 - Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO MD
Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17(4) BauNVO: II
Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO GRZ 0,3
Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO GFZ 0,6
- Grenze der Baugebiete —●—●—●—
- b) offene Bauweise gemäß § 22 (2) BauNVO
die überbaubaren Grundstücksflächen werden umschlossen von
- Baulinien gemäß § 23 (2) BauNVO —■—■—■—
 - und
 - Baugrenzen gemäß § 23 (3) BauNVO —■—■—■—
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Klein-Garagen im Sinne der GarO zugelassen werden, soweit hierdurch weder öffentliche noch private Belange berührt werden.
- Stellung der baulichen Anlagen
(Längsrichtung des Hauptbaukörpers) →
- d) Fußboden des Erdgeschosses nicht höher als im Mittel 0,8 m oberhalb des angrenzenden Geländes
- e) Für jede neu zu erstellende Wohnung ist auf dem betreffenden Baugrundstück mindestens eine Garage oder ein Stellplatz zu errichten.
3. Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsfläche —■—■—■—
 - Begrenzung der öfftl. Verkehrsfläche —■—■—■—
4. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
- Einschnitt des neu anzulegenden nord-südlich verlaufenden Straßenzuges mit ausgerundeten Anschlüssen an die vorhandenen Straßen nach besonderem Ausführungsplan !
6. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
- 15/20 kV-Freileitung —●—●—●—
16. Bindungen für Bepflanzungen
- Im Bereich der Sichtdreiecke an Straßen-Einmündungen mit je 22 m Schenkellänge auf den Fahrbahnachsen dürfen Bepflanzungen nicht höher als 0,8 m über der Verbindungsebene zwischen den Fahrbahnoberflächen gehalten werden.
- (4) Nachrichtliche Angaben über nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen :
- Schutzbereich beiderseits der 15/20-kV-Freileitung, in dem die nach VDE 0210/2.58 einzuhaltenen Schutzabstände bei Anlagen aller Art durch das EVU zu prüfen sind —■—■—■—
- (5) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung —■—■—■—
- Mit Inkrafttreten dieser Änderung treten die in dem räumlichen Geltungsbereich bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes v. Mai 1967 außer Kraft.

1. Ausfertigung

Deckblatt
zur
1. Änderung
(im vereinfachten Verfahren gem. § 13
des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1960)
des Bebauungsplanes
" Im Winkel (II) / Bockenemer Straße "
der Gemeinde
Mahlum, Landkreis Gandersheim

Die Plan-Unterlage für den räumlichen Geltungsbereich dieser Änderung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 11. 10. 1968)

Bad Gandersheim, den 18. NOV. 1968 Katasteramt Gandersheim

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem freiberuflich tätigen Städtebauplaner Architekt Dipl.-Ing. J. Laue in Bad Gandersheim.

Bad Gandersheim, den 19. 3. 1968

ARCHITEKT
DIPL.-ING. J. LAUE
BAD GANDERSHEIM

**Vervielfältigung
nicht gestattet**

Der Rat der Gemeinde Mahlum hat in seiner Sitzung am 1. 3. 68 dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Träger öfftl. Belange sind gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

Mahlum, den 27. 12. 68

Gemeinde Mahlum
Kreis Gandersheim
Der Gemeindedirektor:
W. Beck

Der Rat der Gemeinde Mahlum hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 22. 7. 1968 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Mahlum, den 22. 7. 1968

Gemeinde Mahlum
Kreis Gandersheim
Gemeindedirektor
W. Beck

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG vom 12. 12. 1968 bis 26. 12. 1968 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 11. 12. 68 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mahlum, den 27. 12. 68

Gemeinde Mahlum
Kreis Gandersheim
Der Gemeindedirektor:
W. Beck